



Pankl Racing Systems AG
Bruck an der Mur, FN 143981 m

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG
am 12. Juni 2020 um 10:30 Uhr

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“)

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 08. Mai 2020 erfolgte die Einberufung der **22. ordentlichen Hauptversammlung** der Pankl Racing Systems AG am Freitag, dem **12. Juni 2020** um 10:30 Uhr.

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Die 22. ordentliche Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am Freitag, dem 12. Juni 2020 wird im Sinne des COVID-19-GesG in der geltenden Fassung und der darauf basierenden Verordnung der Bundesministerin für Justiz (BGBl II 140/2020) als “virtuelle Hauptversammlung” durchgeführt.

Dies bedeutet, dass bei der 22. ordentlichen Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am 12. Juni 2020 Aktionäre nicht physisch anwesend sein können, um so die Gesundheit der Teilnehmer nicht zu gefährden. Eine Ausnahme gilt nur für die Vertreter der Hauptaktionärin, die gemäß § 3 Abs 7 GesAusG in der Hauptversammlung den Bericht gemäß § 3 Abs 1 GesAusG gemeinsam mit dem Vorstand zu erläutern hat.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für die Teilnahme in Echtzeit wird die virtuelle 22. ordentliche Hauptversammlung **zur Gänze im Internet übertragen**, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 12. Juni 2020 ab ca. 10:30 Uhr live im Internet unter www.pankl.com/de/investor-relations/hauptversammlung verfolgen können. Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit durch diese akustische und optische Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen Internetbrowser zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.). Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liveübertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweiwege-Verbindung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.

Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreters und das dabei einzuhaltende Verfahren

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in Punkt VI. der Einberufung nachgewiesen hat, hat das Recht einen besonderen Stimmrechtsvertreter zu bestellen. Die in der Anmeldung genannten Daten müssen mit den Daten auf der Vollmacht übereinstimmen, andernfalls ist die Vollmacht ungültig.

Die Stellung eines Beschlusses, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am 12. Juni 2020 können gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV **nur** durch einen der nachgenannten besonderen und von der Gesellschaft unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt. Diese sind:

1. **Dr. Michael Knap**
c/o IVA Interessenverband für Anleger
Feldmühlgasse 22/4, A-1130 Wien
Tel: +43 664 213 87 40
E-Mail: knap.pankl@hauptversammlung.at
2. Rechtsanwalt **Mag. Armin Posawetz**
Bahnhofstraße 9, 8112 Gratwein
Tel: +43 3124 55077
E-Mail: posawetz.pankl@hauptversammlung.at
3. Rechtsanwalt **Mag. Ulrich Berger**
Wiener Straße 29, 8605 Kapfenberg
Tel: +43 3862 56681
E-Mail: berger.pankl@hauptversammlung.at
4. Notar **Mag. Dietmar Mühl**
Wiener Straße 29, 8605 Kapfenberg
Tel: +43 3862 28800-0
E-Mail: muehl.pankl@hauptversammlung.at

Jeder Aktionär kann einen der oben genannten Personen als besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und diesem Vollmacht erteilen.

Die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person ist gemäß § 3 Abs 3 COVID-19-GesV nicht zulässig und daher unwirksam.

Fragen und Auskunftsrecht der Aktionäre

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG auch bei der virtuellen Hauptversammlung gemäß den Festlegungen in dieser Information, wie unten näher ausgeführt, während der Hauptversammlung von den Aktionären selbst ausgeübt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung vom Vorsitzenden angemessene zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Dessen ungeachtet werden die Aktionäre gebeten, alle **Fragen**, die vor Abhaltung der virtuellen 22. ordentlichen Hauptversammlung aufkommen, unter Verwendung des **Frageformulars**, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pankl.com/de/investor-relations/hauptversammlung abrufbar ist, an die E-Mail Adresse der Gesellschaft fragen.pankl@hauptversammlung.at zu senden und zwar so rechtzeitig, dass diese **spätestens am 08. Juni 2020**, bei der Gesellschaft einlangen.

Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen in der Hauptversammlung

Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden ersichtlich sein. Sollten während der Durchführung der virtuellen 22. ordentlichen Hauptversammlung Zweifel an der Identität eines Teilnehmers aufkommen, behält sich die Gesellschaft vor, diese auf geeignete Weise zu prüfen.

Ablauf der virtuellen Hauptversammlung / Rechte während der Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auch **während der Hauptversammlung** die Möglichkeit ihre Fragen in Textform **in einem bestimmten Zeitfenster** nach Eröffnung der Hauptversammlung elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln.

In der Hauptversammlung werden diese Fragen durch den Vorsitzenden oder eine vom Vorsitzenden bestimmte Person verlesen.

Bitte verwenden Sie dafür ein **einfaches E-Mail an** die E-Mailadresse fragen.pankl@hauptversammlung.at. Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden angegeben werden. Gerne können Sie aber auch in diesem Fall das auf der Internetseite zur Verfügung gestellte Frageformular ausfüllen und als PDF übermitteln.

Die Aktionäre haben sohin die Möglichkeit selbst auf Entwicklungen in der Hauptversammlung zu reagieren, beispielsweise durch eine Nachfrage oder Zusatzfrage.

Der **Vorsitzende** der Hauptversammlung wird den Ablauf der Hauptversammlung wie auch bei einer Präsenzhauptversammlung zeitlich strukturieren und insbesondere einen **bestimmten Zeitpunkt bekanntgeben, bis zu dem Fragen gestellt werden können**.

Die Aktionäre haben darüber hinaus die Möglichkeit ihre Instruktionen, insbesondere zur **Stellung von neuen Anträgen, zur Stimmabgabe oder Änderung ihrer Weisung betreffend die Stimmabgabe** zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung, aber auch zum **Erheben von Widersprüchen** zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung an den betreffenden Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt noch abzuändern. Bitte verwenden Sie dafür ein einfaches E-Mail an die E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters an die Sie auch die Vollmacht übermittelt haben. Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden angegeben werden und mit der erteilten Vollmacht an den besonderen Stimmrechtsvertreter übereinstimmen.

Auch der **Zeitpunkt bis zu welchem Instruktionen betreffend Antragstellung, Stimmabgabe und Widersprüche** möglich sind, wird **vom Vorsitzenden im Laufe der Hauptversammlung festgelegt**.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung aller Voraussicht nach nur eine elektronische Kommunikation mit der Gesellschaft und den Stimmrechtsvertretern möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter zu verarbeiten.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom 08. Mai 2020 verwiesen.

Bruck an der Mur, im Mai 2020

Der Vorstand